

*Beschlossen durch den Landesausschuss der Bereitschaften am 13. Oktober 2012,
Genehmigt durch den Landesausschuss Ehrenamtlicher Dienst am 15. Oktober 2012.*

1. Begriffsdefinition

Der Fachbeauftragte ist eine Leitungskraft, die für ein definiertes Aufgabengebiet (z.B. ein Fachdienst) im Auftrag der jeweiligen Bereitschaftsleitung die fachliche Verantwortung übernimmt. Er ist auch Ansprechpartner für die Führungskräfte im Fachdienst.

Der Fachberater ist eine Person, die die jeweilige Bereitschaftsleitung in einem definierten Fachgebiet berät.

2. Aufgaben und Kompetenzen von Fachbeauftragten / Fachberater:

2.1. Grundsätzliche Aufgaben (Fachbeauftragte und Fachberater)

Unterstützung der Führungs- und Leitungskräfte mit ihrer Fachkompetenz
Fachliche Weisungsberechtigung bei entsprechendem Auftrag

2.2. Aufgaben in der fachlichen Unterstützung (Fachbeauftragte und Fachberater)

Beobachtung der allgemeinen Veröffentlichungen in ihrem Fachgebiet und das Mitteilen von für die Arbeit relevanten Neuerungen an die jeweilige Bereitschaftsleitung und die Geschäftsstelle.

Routinemäßige Bewertung von rotkreuzinternen Veröffentlichungen auf Relevanz für ihr Fachgebiet und geben der entsprechenden Hinweise an die jeweilige Bereitschaftsleitung und die Geschäftsstelle.

Die Bearbeitung von spezifischen Fragen und Angelegenheiten die von der jeweiligen Bereitschaftsleitung angefragt werden.

Erstellung einer Zukunftsplanung für das Fachgebiet; diese ist der Bereitschaftsleitung vorzulegen und nach der Genehmigung entsprechend umzusetzen.

2.3. Aufgaben in der Überwachung der Ausbildung (Fachbeauftragte) diese erfolgt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle

Die Koordination der Aus- und Fortbildung in seinem Fachbereich.

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Standes an Ausbildungskräften.

Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte.

2.4. Einsatzbezogene Aufgaben (Fachbeauftragte)

Einsatzführung bzw. Fachberatung bei Einsätzen, im Auftrag der Bereitschaftsleitung.

Wo zutreffend Mitwirkung in den DRK Einsatzformationen des jeweiligen Verbandsebene, verbunden mit der Verantwortung für die Mehrfach-Besetzung der jeweiligen Fachposition und Leitung der Qualifizierung der entsprechenden Führungskräfte.

Mitwirkung bei der Auswertung von Einsätzen, hierzu hat er das Recht in seinem Zuständigkeitsbereich gezielt einzelne Einsatzberichte aus seinem Fachbereich anzufordern. Sollten sich hieraus Beschwerden oder Disziplinarmaßnahmen ergeben, bleiben die jeweiligen Disziplinarvorgesetzten zuständig. Die Einsatzberichte sind nach der Auswertung zu vernichten.

2.5. Unterstützung der Mitgliedsverbände (Fachbeauftragte und Fachberater)

Die Fachbeauftragten fungieren als Ansprechpartner für die nachgeordneten Strukturen in ihrem Fachgebiet.

Die Fachbeauftragten unterstützen den Aufbau von Fachbeauftragten bzw.

Ausbilderpositionen in den nachgeordneten Strukturen.

Organisation von Erfahrungsaustausch

2.6. Sonstige Aufgaben (Fachbeauftragte)

Vorgesetztenfunktion für die Ausbildungskräfte ihres Fachgebietes, die in ihrer Verbandstufe eingesetzt werden.

Allgemeine Aufgaben als Führungs- und Leitungskräfte im Sinne der Ordnung der Bereitschaften.

3. Rahmenbedingungen (Fachbeauftragte und Fachberater)

Die jeweiligen Leitungen definieren für einen jeweiligen Hauptansprechpartner die Fachkräfte.

Die Fachkräfte werden von den Leitungskräften in die Kommunikation mit eingebunden

4. Auf LV Ebene gibt es die folgenden Fachbeauftragten

Diese sind auch in den Kreisverbänden einzurichten, wenn das Aufgabengebiet dort existiert:

- Blutspendewesen (s. 5.)
- CBRN(E) (früher ABC-Schutz)
- Fach- und Breitenausbildung
- Hundewesen = Rettungshunde und Therapiehunde
- Information und Kommunikation
- Med.-Pflegerischer Ergänzung
- Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)
- Sanitätsdienst
- Suchdienst / KAB
- Technik und Sicherheit
- Unterkunft und Soziale Betreuung
- Verpflegung
- Notfalldarstellung (gemeinsam mit JRK)
- Fachaufsicht Führungs- und Leitungskräftequalifikation (nur im LV)
- Führungskräfte Qualifikation (nur im LV)
- Leitungskräfte Qualifikation (nur im LV)

Die jeweilige Bereitschaftsleitung kann auch entscheiden diese Funktion selbst wahrzunehmen, wenn eine entsprechende Qualifikation besteht.

5. Blutspendewesen

Auf Basis der Anlage 3 der Ordnung der Ausschüsse Ehrenamtlicher Dienst sind in allen Verbandsebenen Beauftragte für das Blutspendewesen zu benennen.

Auf der Landes- und Kreisebene haben diese, wenn sie aus den Bereitschaften kommen, den Status von Fachbeauftragten und ansonsten von Fachberatern.